



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2020/2021

Ausgegeben am 8. Mai 2021

133. Stück

154. Reihungskriterien für die Hochschullehrgänge

154. Reihungskriterien für die Hochschullehrgänge

§ 1

Die Reihung für die Vergabe der Studienplätze in den Hochschullehrgängen erfolgt bedarfsgerecht in Abstimmung mit der Bildungsdirektion Vorarlberg.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Feldkirch, 8. Mai 2021

Rektor

Univ.-Doz. Dr. Gernot Brauchle